

### **Liebe Yoga-TeilnehmerInnen,**

das neu gefasste Bundesinfektionsschutzgesetz erlaubt seit dem 3. April nur noch so genannte „Basisschutzmaßnahmen“ in bestimmten Bereichen. Diese hat Bayern mit der 16. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung umgesetzt und bis zum 28. Mai verlängert.  
Die verpflichtenden 3G-Regeln für Sportstätten sowie die FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen sind aufgehoben.

### **Für die Yogapraxis gilt weiterhin die 3G Regel (geimpft, genesen oder negativ getestet) im Rahmen eines freiwilligen Schutzkonzeptes.**

Wenn Ihr also in die Yogapraxis kommen möchtet, um an einem Kurs / Veranstaltung / Einzelstunde teilzunehmen, brauche ich von Euch:

- **einen Impfnachweis**
- oder
- **einen offiziellen Nachweis, wenn Du bereits Corona hattest und vollständig genesen bist**
- oder
- **einen negativen PCR-Coronatest (PCR Test nicht älter als 48 Std) oder Schnelltest (nicht älter als 24 Std).**

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Um die anderen TeilnehmerInnen zu schützen, solltet Ihr zu Hause bleiben:

- wenn Ihr in engem häuslichem Kontakt mit Personen, die nachgewiesen Covid19 positiv sind, steht
  - wenn Ihr einer Quarantänemaßnahme unterliegt
  - wenn Ihr COVID-19-assozierte Symptome (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome) habt
- 
- Alle TeilnehmerInnen bringen bitte entweder eine **eigene Yogamatte oder ein ausreichend großes Tuch** (mind. 1,80m x 0,80m) mit, sowie bei Bedarf Getränke
  - Die Yogapraxis wird regelmäßig gelüftet, gereinigt und desinfiziert. **Auch während der Yogakurse wird regelmäßig gelüftet, also bei Bedarf bitte einen Pulli bzw. Halstuch extra mitbringen**

Vielen lieben Dank für Euer Verständnis und Eure Mithilfe

Liebe Grüße Maria